

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW)

Neue Statuten der ZPW

Anordnung einer Urnenabstimmung

Der Gemeinderat Dorf als wahlleitende Behörde

b e s c h l i e s s t :

1. Die Urnenabstimmung über die Revision der Statuten des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) wird auf **Sonntag, 26. September 2021**, angesetzt.
2. Den Stimmberechtigten des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Weinland wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

«Wollen Sie die Vorlage **«Neue Zweckverbandsstatuten Zürcher Planungsgruppe Weinland»** – gültig ab dem 1. Januar 2022 – annehmen?»
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag mit Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.
4. Veröffentlichung
 - Anschlagkasten oder Homepage der Gemeinden des Zweckverbands ZPW
 - Homepage der ZPW
 - Amtsblatt vom 7. Mai 2021